Schützenverein Wilhelm Tell e.V. Kastellaun, Zur Heide 11, 56290 Gödenroth

Vereinsordnung Nr. 11

Pflichthelferstunden

Mit Wirkung zum 01.01.2026 werden alle Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, bis zum vollendeten 65. Lebensjahr, verpflichtet 10 Stunden als Helferaktivitäten pro Jahr im Verein zu leisten. Nicht geleistete Helferstunden werden mit einer Strafzahlung von 7€ pro nicht geleisteter Helferstunde im Folgejahr mit dem Mitgliedbeitrag eingezogen (max. 70€ pro Jahr). Innerhalb einer Familie können Helferstunden vergütet werden. Helferstunden müssen in der Helferliste zwecks Dokumentation eingetragen werden. Personen mit nachweislicher Beeinträchtigung sind von dieser Regelung ausgenommen, ebenso Personen, die im laufenden Jahr das 18. Lebensjahr vollenden.

1. Vorsitzender - Andreas Liesenfeld